



# Marktgemeinde Rappottenstein

3911 Rappottenstein 24

Tel. 02828/8240; Fax 02828/8240-4

Rappottenstein, am 14.12.2023

## PROTOKOLL

über die öffentliche (ab TOP 18 nicht öffentlichen) Sitzung des Gemeinderates der  
Marktgemeinde Rappottenstein am **Donnerstag, den 14. Dezember 2023**  
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend: Ing. Josef Wagner, Sonja Hörth, Franz Schöllner, Roland Stöger, Günther Hahn, Markus Krenn, Beatrix Fichtinger, Martina Ottendorfer, Anton Karl Trondl, Willibald Hahn, Alexander Bruckner, Karl Gundacker, Florian Weichselbaum, Manfred Prock, Bettina Fessl, Gerald König, Andreas Kienmeier

**Entschuldigt:** Martin Böhm, Roland Stöger, Claudia Neulinger, Florian Weichselbaum

Schriftführer: Bgm. Ing. Josef Wagner, AL. Karin Fichtinger

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (23.11.2023)
2. Voranschlag 2024
3. Verordnung Zuordnung der Funktionsdienstposten
4. Betrauung Leiter Wirtschaftshof
5. Änderung Satzung Gemeindeverband
6. Anstellung Jurist Gemeindeverband
7. Verordnung Entschädigung Mandatäre
8. Beurkundung Eigentumsübertragung KG Grünbach
9. Antrag Sportverein bezüglich Umbau Kabinen
10. Ankauf Senkrechtsiebung für ARA Grossgundholz und ARA Neustift
11. Änderung Gesellschaftsvertrag FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH
12. Genehmigung – Mietvertrag für die Wohnung Rappottenstein 39/2
13. Bericht über eine unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses (04.11.2023)
14. Verkauf des Geländes beim Handymast am Sportplatz
15. Unterstützung des Musikvereines für die Teilnahme an der Konzertwertung
16. Förderung Atemschutzgeräte FF-Lembach
17. Mitteilungen des Bürgermeisters und der gf. Gemeinderäte

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## B E S C H L Ü S S E :

### **TOP 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (23.11.2023)**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 23.11.2023 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 2) Voranschlag 2024**

#### Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Jahr 2024 einschließlich des mittelfristigen Finanzplans für die Jahre 2024 bis 2028, kurz MFP, ist in der Zeit vom 28.11.2023 bis 12.12.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftliche Stellungnahmen eingebracht.

Das Nettoergebnis des Ergebnisvoranschlags beträgt - € 236.300 und die Veränderungen an liquiden Mitteln des Finanzierungsvoranschlags betragen - € 428.000. Das jährliche Haushaltspotenzial weist einen Wert von € 31.000 auf.

Gemäß § 72a Abs. 8 NÖ Gemeindeordnung 1973 kann der Gemeinderat durch einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich von Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Aufgrund der genannten Bestimmung sollen die Ansätze, welche die Haushaltsquerschnittsziffern 23 und 24 aufweisen, als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 3) Verordnung Zuordnung der Funktionsdienstposten**

#### Sachverhalt:

Für die Zuordnung der Funktionsdienstposten muss der Gemeinderat eine Verordnung beschließen. Bis jetzt war in dieser Verordnung (aus dem Jahr 2005) nur die Funktion der Amtsleiterin geregelt. In der neuen Verordnung soll jeweils für den Leiter des Wirtschaftshofes und für die Funktion des Kassenverwalters ebenfalls ein Funktionsdienstposten vorgesehen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Verordnung für die Zuordnung der Funktionsdienstposten (Beilage 1) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 4) Betrauung Leiter Wirtschaftshof**

##### Sachverhalt:

In den letzten Jahren war zuerst der Gemeindearbeiter Johann Prock mit der Leitung des Wirtschaftshofes betraut, seit seiner Pensionierung hat Herr Johann Fichtinger diese Funktion ausgeübt. Aufgrund dessen Pensionierung soll nun Herr Jürgen Gerstbauer mit der Leitung des Wirtschaftshofes betraut werden. Aufgrund dieser Betrauung steht ihm auch ein Funktionsdienstposten laut der entsprechenden Verordnung des Gemeinderates zu.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat betraut Herrn Jürgen Gerstbauer mit der Leitung des Wirtschaftshofes der Gemeinde Rappottenstein.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 5) Änderung der Satzung Gemeindeverband**

##### Sachverhalt:

Aufgrund von Änderungen der Aufgaben des Gemeindeverbandes müssen dessen Satzungen angepasst werden. Die wichtigsten Änderungen sind der Austritt von Raabs/Thaya und die Anstellung eines Juristen sowie eine Kostenaufteilung dieses Verbandsjuristen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rappottenstein möge mit Wirkung per 1. Jänner 2024 die Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Zwettl gemäß dem Text (Beilage 2) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 6) Anstellung Jurist Gemeindeverband**

##### Sachverhalt:

Auf vielfachen Wunsch der Gemeinden soll gemeinsam ein Jurist angestellt werden. Dieser soll sowohl den Gemeindeverband juristisch betreuen, als auch den Gemeinden zur Unterstützung bereitgestellt werden. Da in den letzten Jahren die rechtlichen Rahmenbedingungen schwieriger geworden sind, erhoffen sich die Gemeinden dadurch eine Entlastung.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme an der Hilfstätigkeit für die Mitgliedsgemeinden zur Unterstützung der von ihnen zu besorgenden Aufgaben insbesondere in rechtlichen Angelegenheiten, etwa zur Unterstützung in Fragen der Gemeindeordnung, sowie schwerpunktmäßige Hilfestellung beim Dienstrecht, in der Bauordnung, im materiellen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsverfahren, zur Erstellung von Musterformularen und Vorlagen usw.

Zu diesem Zweck wird vom Gemeindeverband eine juristisch ausgebildete Person in Vollzeit angestellt, deren Tätigkeit

- a. zu 25 Prozent für die allgemeinen Agenden des Gemeindeverbandes,
- b. und zu 75 Prozent für die vorab genannten übertragenen Hilfstätigkeiten

in Anspruch genommen werden soll,

ab dem 1. Jänner 2024 und die Satzungen über die Bildung des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl, LGBl. 1600/8, insbesondere den § 3 (Aufgaben des Gemeindeverbandes), § 12 (Kostensätze) und § 20 (Beitritt und Ausscheiden von Gemeinden) anzuerkennen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 7) Verordnung Entschädigung Mandatäre**

### **Sachverhalt:**

Das Land Niederösterreich hat im heurigen Jahr eine Änderung bei der Entschädigung von Gemeindevorstandsmandatären vorgenommen. Die bestehende Verordnung der Marktgemeinde Rappottenstein muss daher geändert werden. Aufgrund der Vorgaben des Landes NÖ steigt der Bezug des Bürgermeisters um 15,23 %. Auch alle anderen Entschädigungen (Vizebürgermeisterin, Geschäftsführende Gemeinderäte, Ausschussvorsitzende und Gemeinderäte) sollen um den gleichen Prozentsatz angehoben werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Entschädigung der Mandatäre der Gemeinde Rappottenstein (Beilage 3) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 8) Beurkundung Eigentumsübertragung KG Grünbach**

### **Sachverhalt:**

Durch eine Vermessung in der KG Grünbach beim Haus Nummer 3 (Weixlberger Christoph und Susanne) ändern sich hier Eigentumsverhältnisse, die auch den Gemeindegrund betreffen. Diese anderen Besitzverhältnisse sollen durch eine Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz verbüchert werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Beurkundung mit der Geschäftszahl 2165/2023/07 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 9) Antrag Sportverein bezüglich Umbau Kabinen**

### **Sachverhalt:**

Der Sportverein Rappottenstein beabsichtigt den Umbau der Kabinen im Innenbereich. Aufgrund der Errichtung des zweiten Fußballplatzes wurden die Kabinen im Außenbereich freigelegt und Baumängel festgestellt, die behoben werden sollten. In diesem Zuge könnte auch der Innenbereich umgebaut und an die heutigen Notwendigkeiten angepasst werden. Es sind vor allem zusätzliche Kabinen geplant, damit die verschiedenen Mannschaften im Nachwuchsbereich auch wirklich getrennte Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung haben. Da das Gebäude im Besitz der Gemeinde steht, wären die Materialkosten von der Gemeinde zu tragen, der Sportverein erklärt sich bereit, die Umbauarbeiten mit geschätzten 1.200 Stunden durchzuführen. Die Schätzung der Materialkosten beläuft sich auf 48.000,-- Euro.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat genehmigt den Antrag des Sportvereines und übernimmt die Materialkosten bis zu einer Höhe von maximal 48.000,-- Euro für den Kabinenumbau.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 10) Ankauf Senkrechtsiebung für ARA Grossgundholz und ARA Neustift**

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2022 wurde eine neue Senkrechtsiebschnecke in der Kläranlage Kirchbach montiert. Diese dient zur besseren Abtrennung der Feststoffe, bevor das Abwasser in die Kläranlage eingeleitet wird. Da diese neue Senkrechtsiebung gut funktioniert, sollen auch die Kläranlagen Grossgundholz und Neustift damit nachgerüstet werden. Beide Siebschnecken zusammen kosten 44.578,77 Euro exkl. MWSt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Ankauf von jeweils einer Senkrechtsiebschnecke für die Kläranlagen Grossgundholz und Neustift laut dem Angebot AU23/14576 vom 9.11.2023 von der Firma Mischtechnik beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 11) Änderung Gesellschaftsvertrag FTTH Netz Waldviertel GmbH**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 28. September 2022 erfolgte der Beschluss bezüglich der Beteiligung der Gemeinde Rappottenstein an der Errichtung der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH.

In diesem Zusammenhang wurden der erforderliche Gesellschaftsvertrag und auch die Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH genehmigt.

Nun wurden von der Geschäftsführung der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH Unterlagen bezüglich gewünschter Anpassungen des Gesellschaftsvertrages der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH übermittelt, welche im Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Auf Grund des neu in Kraft getretenen Virtuellen Gesellschafterversammlungsgesetz sind dann auch Gesellschafterversammlungen ohne zwingend physischer Anwesenheit aller Gesellschaftervertreter möglich.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge nachfolgenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH zustimmen:

### **Erstens:**

Punkt 7.3. des Gesellschaftsvertrages wird neu gefasst, sodass dieser künftig zu lauten hat wie folgt:

Die Versammlung wird durch einen Geschäftsführer mittels eingeschriebenen Briefes unter den der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebenen Anschriften der Gesellschafter mit Angabe der Tagesordnung einberufen. Zwischen dem Tag der Postaufgabe der Einberufung und dem Tag der Generalversammlung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen. Einberufungsmängel werden grundsätzlich durch die Anwesenheit oder rechtsgültige Vertretung aller Gesellschafter geheilt, sofern keiner der Gesellschafter dagegen Widerspruch erhebt. Eine Versammlung von Gesellschaftern kann nach Maßgabe des Virtuellen Gesellschafterversammlungen-Gesetzes ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer durchgeführt werden („virtuelle Versammlung“). Die Versammlungen sind nicht stets virtuell durchzuführen, das einberufende Organ kann über die Form der Durchführung entscheiden („physische oder virtuelle Versammlung“). Das einberufende Organ kann auch entscheiden, dass die Versammlung hybrid durchgeführt wird.

### **Zweitens:**

Punkt 6 des Gesellschaftsvertrages wird um einen neuen Punkt 6.5 ergänzt, welcher künftig lautet wie folgt:

Ein Beschluss der Gesellschafter über den in § 35 (Paragraph fünfunddreißig) Absatz 1 (eins) Ziffer 7 (sieben) GmbHG bezeichneten Gegenstand muss nur in der Zeit bis zum Ablauf von zwei Jahren ab Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch eingeholt werden. Davon unberührt bleiben allfällige Zustimmungserfordernisse durch

die Generalversammlung, die sich aus diesem Gesellschaftsvertrag, einem Generalversammlungsbeschluss oder einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ergeben.

Drittens:

Punkt 8.2 des Gesellschaftsvertrages wird neu gefasst, sodass dieser künftig zu lauten hat wie folgt:

Über die Gewinnverwendung und über die Verteilung des Bilanzgewinnes beschließen die Gesellschafter alljährlich anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses. Die Generalversammlung kann dabei insbesondere eine alineare Gewinnausschüttung beschließen, um einen ausgewiesenen Bilanzgewinn zur Gänze oder teilweise von der Verteilung an die Gesellschafter auszunehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 12) Genehmigung – Mietvertrag für die Wohnung Rappottenstein 39/2**

Sachverhalt:

Die Gemeindewohnung in Rappottenstein 39/2 war an Herrn Norbert Hörhager vermietet. Dieser hat den Mietvertrag im Sommer gekündigt, woraufhin diese Wohnung im Gemeinderundschreiben zur Vermietung ausgeschrieben wurde. Es gab zwei Bewerbungen, wobei sich der Gemeindevorstand für Frau Eva Böhm, 3911 Rappottenstein 35, entschieden hat.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag für die Wohnung Rappottenstein 39/2, an Frau Eva Böhm genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 13) Bericht über eine unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses (04.11.2023)**

Der Vorsitzende erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Frau Beatrix Fichtinger, das Wort, die dem Gemeinderat das Protokoll der angesagten Prüfung vom 28. Juli 2023 zur Kenntnis bringt.

## **TOP 14) Verkauf des Geländes beim Handymasten am Sportplatz**

Sachverhalt:

Das Telekommunikationsgesetz wurde 2021 dahingehend geändert, dass Mobilfunkbetreiber die Standorte von Sendemasten ablösen können. Das gilt nur bei öffentlichen Grundbesitzern und dieses Standortrecht wird, statt der laufenden Miete, mit einer Einmalzahlung abgegolten. In Rappottenstein trifft das auf den Sendemast beim Sportplatz zu, der auf öffentlichem Grund steht. Die Firma OnTower hat nun der Gemeinde einen Vorschlag mit einer Ablöse von 40.000,-- Euro für 80 m<sup>2</sup> unterbreitet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Geländes beim Sendemast am Sportplatz (Grundstücksnummer 696, KG Rappottenstein) an die Firma OnTower Austria GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien, zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 15) Unterstützung des Musikvereines für die Teilnahme an der Konzertwertung**

### **Sachverhalt:**

Der Musikverein Rappottenstein nimmt jährlich an der Konzertwertung des Blasmusikverbandes Zwettl im Stadtsaal Zwettl teil. Als Anerkennung dafür hat sich die Marktgemeinde immer an der Weihnachtsfeier mit 400,-- Euro beteiligt. Aufgrund der erfreulichen Steigerung der Mitglieder möchte der Musikverein eine Erhöhung der Unterstützung auf 600,-- Euro.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge eine jährliche Unterstützung der Weihnachtsfeier des Musikvereines Rappottenstein von 600,-- Euro beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 16) Förderung Atemschutzgeräte FF-Lembach**

### **Sachverhalt:**

Die Atemschutzgeräte der FF Lembach mussten heuer altersbedingt erneuert werden. Bei derartigen Investitionen der Feuerwehren hat sich die Gemeinde immer mit 50 % der verbleibenden Kosten nach Abzug der Landesförderung beteiligt. Diese verbleibenden Kosten betragen bei der FF Lembach 5.101,76 Euro.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge eine Förderung der Atemschutzgeräte der FF Lembach in der Höhe von 2.550, 88 Euro beschließen. Die Rechnung und der Zahlungsbeleg sind vor Auszahlung der Förderung vorzulegen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 17) Mitteilungen des Bürgermeisters und der gf. Gemeinderäte**

- Der Bürgermeister berichtet von den Strompreisen für die Gemeinde und den Änderungen bei der Abfallentsorgung durch die Umstellung von Abfallsammelzentren auf Wertstoffsammelzentren.
- Es berichten die Vzbgmin Sonja Hörth und die Gf. GR Franz Schöllner und Günther Hahn.

**Beginn des nicht öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung:**